

## Masernschutzgesetz -Impfpflicht Nach dem Beschluss des Deutschen Bundestages am 14.11.2019

### Was ist jetzt zu tun?

- Halten Sie inne, atmen Sie durch, gehen Sie spazieren, ... und erkennen Sie dann, was ansteht, wo Handlungsbedarf besteht.
- Verschaffen Sie sich Klarheit über den jetzt noch ausstehenden Ablauf der Gesetzgebungsverfahren:  
Nach dem Beschluss des Bundestages wird der Bundesrat erneut beteiligt.  
Der Bundespräsident erhält das Gesetz zur Unterschrift.  
Danach Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt.  
Das Gesetz tritt dann am 01.03.2020 in Kraft.

#### *Was haben wir von Libertas & Sanitas e.V. aktuell getan:*

Diese Woche haben wir die Mitglieder der Bundesregierung, die Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit und der beteiligten Ausschüsse des Deutschen Bundestages, das Präsidium des Deutschen Bundestages und alle Bundestagsabgeordneten angeschrieben und auf die Mängel im Gesetz hingewiesen. Maßgebliche Medien haben eine Pressemitteilung erhalten – mit der Aufforderung, bewusst, unabhängig, ausgewogen und objektiv zu berichten.

#### *Was wir von Libertas & Sanitas e.V. noch tun werden:*

- die Mitglieder des Bundesrates kontaktieren, denn der erhält die Entscheidung des Bundestages und **könnte seine Zustimmung verweigern** und eventuell einen Vermittlungsausschuss einschalten.
- Minister Spahn und auch Bundeskanzlerin Merkel kontaktieren, da sie das Gesetz unterschreiben werden.
- den Bundespräsidenten erneut anschreiben und ihn über den aktuellen Stand informieren: **er unterschreibt das Gesetz ... oder auch nicht! Er prüft, ob das Gesetz verfassungsgemäß zustande gekommen ist und nicht inhaltlich offenkundig gegen das Grundgesetz verstößt!**  
Sachinformationen sollten ihm ermöglichen, das Gesetz nicht oder nur unter Bedingungen (z.B. ohne Impfpflicht) zu unterschreiben.  
Die Antwort auf unser früheres Schreiben ist auf [www.libertas-sanitas.de](http://www.libertas-sanitas.de) nachzulesen.
- die Fakten für eine Verfassungsbeschwerde zusammenstellen, die wir Beschwerdewilligen zur Verfügung stellen.
- auch weiterhin die Medien kontaktieren: wer erwacht zuerst aus dem Medienschlaf und erkennt seine Chance, dauerhaft Auflage zu machen (z.B. Bild und BamS gewinnen, wo „alles“ begann: was braucht man noch FAZ, SZ, ZEIT, Spiegel und Co. zu lesen – wenn die wahren Kämpfer für die Grundrechte bei BILD sitzen).

Auch dort versteht man eine Sprache besonders gut:  
Leser gewinnen oder verlieren!

- Wir werden Demos und ähnliches unterstützen.
- ...

*Was können Sie tun?*

- Schreiben Sie und sprechen Sie weiterhin mit den Bundestagsabgeordneten. Diese können weiterhin Fragen an die Regierung stellen, selbst Verfassungsbeschwerde einreichen ...  
**Wir hindern niemanden daran, unsere Texte als Vorlagen zu nehmen, und daraus bitte (!) ein individuelles (!!)** Schreiben zu fertigen.  
Das sollte auch nach dem 14.11.2019 noch geschehen, um ein Umdenken nicht nur einzelner Abgeordneten zu ermöglichen.
- Sprechen und schreiben Sie auch Ihre Landtagsabgeordneten an. **Denn diese können Einfluss auf die Entscheidung des Bundesrates nehmen.**

Sie haben aber nicht mehr viel Zeit. Der Bundesrat muss üblicherweise innerhalb 14 Tage Stellung nehmen.

- *Stellungnahme von Prof. Schaks beachten (auf Seite des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages GA-BT):*  
Wer in Schreiben die Verfassung ins Spiel bringt, muss diese berücksichtigen. Er war bei der öffentlichen Anhörung vor dem GA-BT geladen. Deren Inhalte gilt es zu erschüttern (siehe unsere Texte), denn die haben alle Mitglieder des GA-BT gehört und gelesen, wahrscheinlich auch viele Abgeordnete als Aufzeichnung mitbekommen: **aus seiner Einschätzung ist die geplante Impfpflicht mit der Verfassung vereinbar. Warum? Weil er verschiedene Aspekte (siehe unsere Texte) unbeachtet lässt oder nicht kennt.**

*Daher:*

Halten wir uns nicht länger mit allen möglichen und schon oft genannten Aspekten auf (Geld, Pharma, Verschwörung, das ist so und so, weil ...). Damit werden wir nichts erreichen können.

Sondern handeln wir!

Wir leben in einem Staat, in dem es für uns noch verschiedene Möglichkeiten gibt, Einfluss zu nehmen.

Politiker verstehen besonders gut die Sprache potenzieller Wählerinnen und Wähler.

Die heutige Zeit mit den für die Zukunft unklaren Mehrheiten kommt uns doch entgegen: kein Politiker weiß, ob er/sie nach der nächsten Wahl noch dabei ist.

Geben wir ihnen also die Chance, unsere Wahlentscheidung zu beeinflussen (Warum sollte ich Sie wählen?).

*Was von uns nicht vergessen werden darf:*

Wir haben uns selbstkritisch zu analysieren, warum es überhaupt so weit gekommen ist und was das mit uns zu tun hat. Das ist die Voraussetzung, um aus Vergangenenem zu lernen – denn ändern lässt sich der Sachverhalt nicht mehr, aber sehr wohl unsere Haltung dazu.

- Warum ist es uns nicht gelungen, die Aktion „Impfschadensverdacht melden!“ breit zu initiieren?

Warum sind selbst alternativ arbeitende Ärzte, Heilpraktiker und manchmal sogar Geschädigte nicht bereit, einen Impfschadensverdacht zu melden?

- Was hindert uns, uns als kritische Beobachter des Impfens besser abzustimmen?
- Wenn wir mit aktuellen Antworten der Abgeordneten unzufrieden sind, können wir denn dann (wenigstens) mit den Fragen zufrieden sein, die wir gestellt haben?  
Wenn ja, muss nachgefragt werden. Bleiben Sie mit den Abgeordneten in Kontakt.
- Wo machen wir dieselben Fehler, wie die Vertreter der „Pro-Seite“? Dazu hat z. B. Andreas Diemer auf dem 1. Impfkritischen Norddeutschen Impfsymposium am 19.10.2019 wieder einen Anstoß gegeben (und sich selbst nicht ausgenommen): am Beispiel der Verwechslung vermeintlicher Kausalität (Beziehung zwischen Ursache und Wirkung) und zeitlicher Koinzidenz (zeitliches und/oder räumliches Zusammenfallen von Ereignissen) appellierte er auch an unsere Sorgfalt.
- Warum haben wir es in der Vergangenheit versäumt, bei den Abgeordneten Lobbyarbeit zu machen (ist zunächst ja nur positiv: ich setze jemanden in Kenntnis über etwas, was mir wichtig ist) – und wundern uns jetzt darüber, dass diese sich mit unserer Sicht aufs Impfen schwertun?
- ...

*Zusammenfassend:*

Es gibt noch viel zu tun. Noch ist das Gesetz nicht in trockenen Tüchern. Etwas Gutes hat das Gesetz. Wer jetzt aufgefordert wird, sich gemäß den Empfehlungen der STIKO impfen zu lassen, braucht jetzt nur auf das Masernschutzgesetz verweisen. Nur gegen Masern (je nach Verfügbarkeit von Impfstoffen indirekt auch gegen Mumps, Röteln und Windpocken) wird voraussichtlich Impfpflicht bestehen. Ausgenommen sind bestimmte Fälle in bestimmten Berufsgruppen (§§ 23 und 23a Infektionsschutzgesetz).

Wir sind weiterhin überzeugt, dass es gelingen kann, die Impfpflicht zu stoppen.  
Frei nach Hermann Hesse:

**Nur wer das Unmögliche versucht, kann das Mögliche erreichen.**

Herzliche Grüße an alle, in dem Vertrauen darauf, dass zahlreich aktiv bleiben.

Jürgen Fridrich  
Vorsitzender